

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

100. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 09.02.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Kilian Düring

Herr Frank Mauer

anwesend zu TOP 1 (nös)

Abwesend:

Mitglieder

Frau Rosina Eckert

Herr Arno Schlembach

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wermerichshausen; Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwenkheim mit Löschgruppe Brunn
- 2 Bauleitplanung
 - 2.1 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Großbardorf im Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen - Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof"; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB
 - 2.2 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes (vBB/GOP) "Freiflächen- Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof" der Gemeinde Großbardorf; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB
- 3 Bauanträge
 - 3.1 Antrag auf isolierte Befreiung für den Aufbau einer DHL-Packstation, ADM-Typ: Lean Packstation Typ KEBA LPS, 7 Fachmodule und ein Steuerschrank auf dem Grundstück Untere Au 1 A, Fl.-Nr. 6299/3, Gemarkung Münnerstadt
- 4 Finanzwirtschaft
 - 4.1 Antrag der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt vom 15.11.2025 auf anteilige Mitförderung der Hofsanierung; Beratung des Antrages und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 4.2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und Beratung der Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wermerichshausen; Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwenkheim mit Löschgruppe Brünn

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wermerichshausen am 21.11.2025 wurden Herr Waldemar Röder zum 1. Kommandanten und Herr Christoph Kleinhenz zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wermerichshausen gewählt.

Ebenfalls wurden in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwenkheim mit Löschgruppe Brünn am 10.01.2026 Herr Manuel Demel zum 1. Kommandanten und Herr Nico Reuß zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwenkheim mit Löschgruppe Brünn gewählt. Die Amtszeit beträgt gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG jeweils sechs Jahre.

Der Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen, Herr Markus Ullrich wurde gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG angehört. Die Stellungnahmen des Kreisbrandrates werden in der Sitzung am 09.02.2026 als Tischvorlage vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt erteilen im Benehmen mit dem Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen die Bestätigungen für Herrn Waldemar Röder als 1. Kommandanten und Herrn Christoph Kleinhenz als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wermerichshausen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt erteilen im Benehmen mit dem Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen die Bestätigungen für Herrn Manuel Demel als 1. Kommandanten und Herrn Nico Reuß als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwenkheim mit Löschgruppe Brünn.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

TOP 2.1 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Großbardorf im Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen - Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof"; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Großbardorf hat in seiner Sitzung am 02.06.2025 die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (FNP/LSP) im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freiflächen – Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof“ beschlossen und in der Sitzung am 08.12.2025 den Vorentwurf in der Fassung vom 08.12.2025 für die frühzeitige Behörden-/Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Stellungnahmen sind bis zum 13.02.2026 abzugeben.

Ziel dieses verbindlichen Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung von Flächen für ein „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Freiflächen – Photovoltaikanlage (FF- PVA)“ gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO zur Vergrößerung einer zwischenzeitlich bereits bestehenden FF - PVA. Diese Nutzung soll auf eine Dauer von maximal 30 Jahren (ab Rechtskraft des vBBP/GOP) befristet sein. Als Folgenutzung (im Sinne der Wiederaufnahme der ursprünglichen Bewirtschaftung) setzt der vBBP/GOP Flächen für die Landwirtschaft fest. Mit der 1. Änderung des vBBP/GOP berücksichtigt die Gemeinde Großbardorf die örtliche Energieversorgung und Energieversorgungssicherheit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8 e BauGB, die lokale Wertschöpfung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8 a und c BauGB, die schadstofffreie Stromproduktion/Luftreinhaltung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 a und e BauGB und den Klimaschutz gemäß §§ 1 Abs. 5 und 1 a Abs. 5 BauGB.

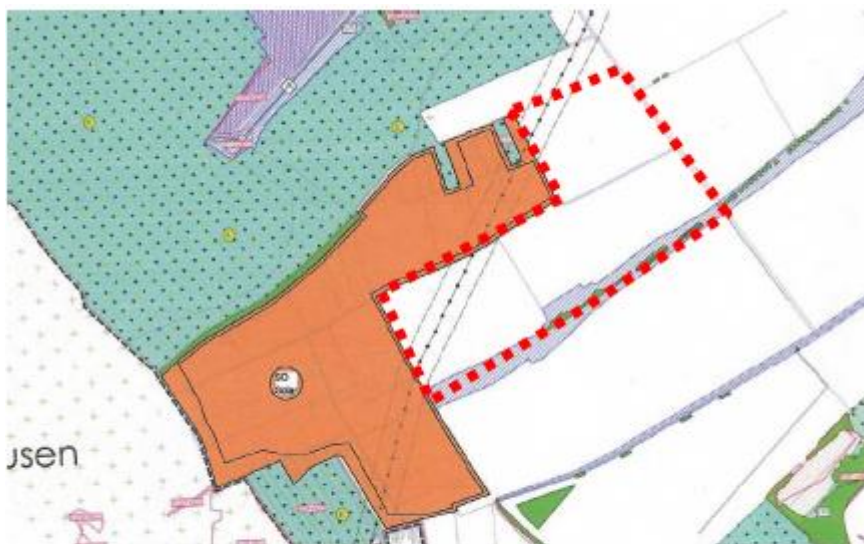


Abb. 1: Ausschnitt aus dem FNP/LSP (Geltungsbereich der FNP-/LSP - Änderung mit rot gestrichelter Linie schematisch abgegrenzt dargestellt; Darstellung genordet, ohne Maßstab (o. M.), Quelle: Gemeinde Großbardorf)

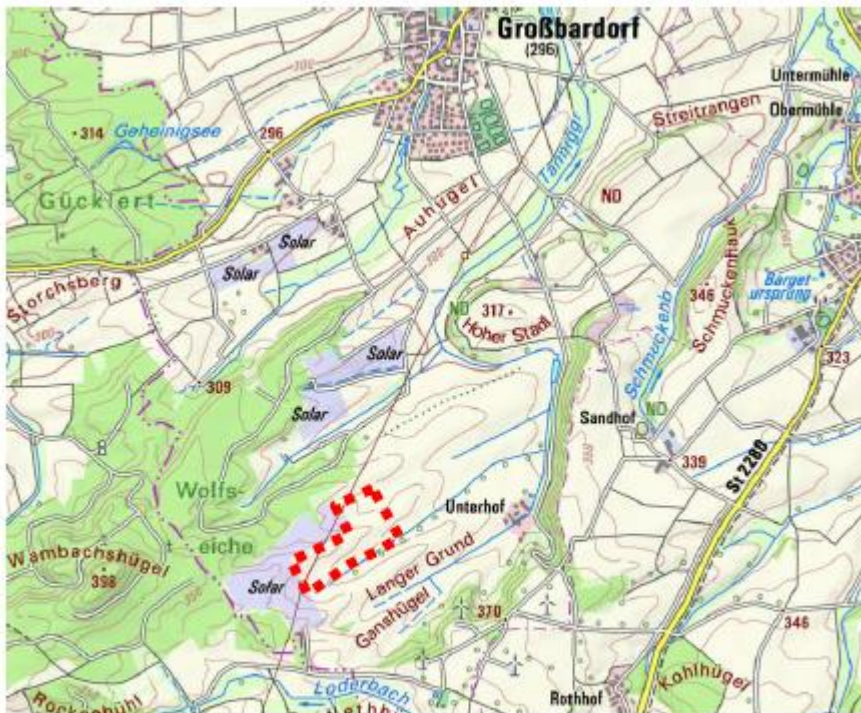


Abb. 2: Lage des AB im Gemeindegebiet Großbardorf (mit rot gestrichelter Linie schematisch gekennzeichnet, Darstellung genordet, o. M., Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

Das Gebiet befindet sich südlich von Großbardorf und nord-östlich des Stadtteils Seubrigshausen. Die Erweiterungsfläche grenzt direkt an die vorhandene PV-Anlage an und hat eine Größe von rund 17.03 ha.

Die geplante Änderung hat keine planerischen Auswirkungen auf die Belange der Stadt Münnerstadt. Es wird deshalb vorgeschlagen, gegen die vorgelegte Planung keine Einwände zu erheben.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Stadtrat Eckert, Herr Stadtrat Röß, Frau Stadträtin Bildhauer und Herr Stadtrat Kleren sprechen sich gegen die Planabsichten der Gemeinde Großbardorf aus und werden dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf den von der Stadt Münnerstadt erarbeiteten und beschlossenen Kriterienkatalog und führt aus, dass keine planerischen Belange der Stadt Münnerstadt durch die vorgelegten Planabsichten der Gemeinde Großbardorf berührt sind.

Herr Stadtrat Schreiner thematisiert die Einspeisemöglichkeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Großbardorf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, gegen die vorgelegte Planung zur 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Großbardorf keine Einwände zu erheben, da weder die Belange der Stadt Münnerstadt noch deren Planungshoheit berührt sind.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 7 Anwesend 19

TOP 2.2 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes (vBB/GOP) "Freiflächen- Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof" der Gemeinde Großbardorf; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

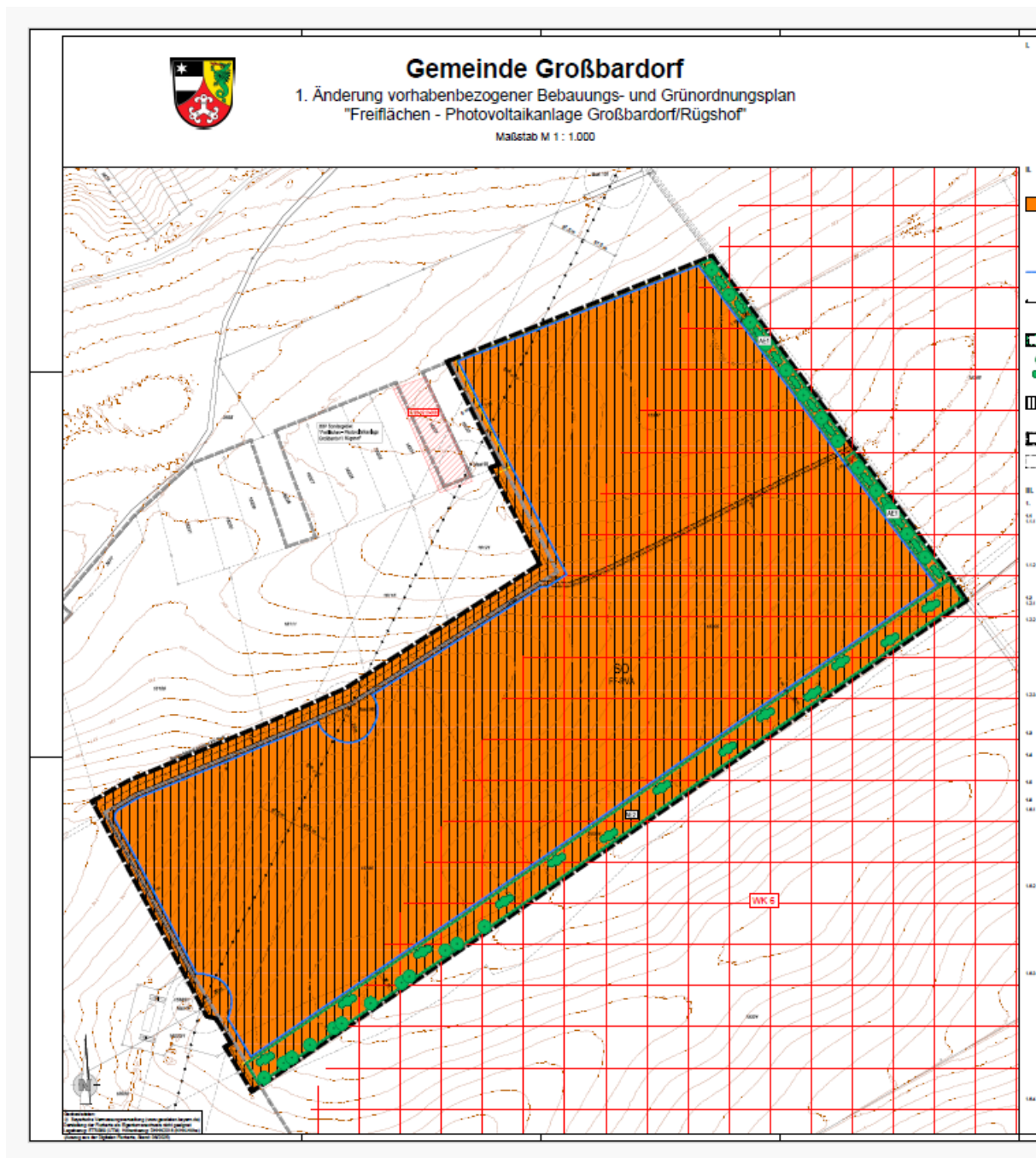
Sachverhalt:

Der Gemeinderat Großbardorf hat in seiner Sitzung am 02.06.2025 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freiflächen – Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof“ beschlossen und in der Sitzung am 08.12.2025 den Vorentwurf in der Fassung vom 08.12.2025 für die frühzeitige Behörden-/Trägebeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Stellungnahmen sind bis zum 13.02.2026 abzugeben.

Die Gemeinde Großbardorf verfügt in der Gemarkung (Gmkg.) Großbardorf über einen rechtskräftigen, vBBP/GOP mit der Bezeichnung „Freiflächen - Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof“. Ziel der vorliegenden 1. Änderung des vBBP/GOP „Freiflächen - Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof“ ist die Erweiterung der bereits vorhandenen Freiflächen - Photovoltaikanlage (FF – PVA) und die dafür notwendige planungsrechtliche Sicherung bisher im Wesentlichen als Ackerflächen genutzter Grundstücke als Fläche für ein „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Freiflächen – Photovoltaikanlage (FF - PVA)“ gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO.

Das Gebiet befindet sich südlich von Großbardorf und nord-östlich des Stadtteils Seubrigshausen. Die Erweiterungsfläche grenzt direkt an die vorhandene PV-Anlage an und hat eine Größe von rund 17.03 ha.



Die geplante Änderung hat keine planerischen Auswirkungen auf die Belange der Stadt Münnerstadt. Es wird deshalb vorgeschlagen, gegen die vorgelegte Planung keine Einwände zu erheben.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den vorliegenden Sachverhalt kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, gegen die vorgelegte Planung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes (vBB/GOP) "Freiflächen- Photovoltaikanlage Großbardorf/Rügshof" der Gemeinde Großbardorf keine Einwände zu erheben, da weder die Belange der Stadt Münnerstadt noch deren Planungshoheit berührt sind.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 7 Anwesend 19

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Antrag auf isolierte Befreiung für den Aufbau einer DHL-Packstation, ADM-Typ: Lean Packstation Typ KEBA LPS, 7 Fachmodule und ein Steuerschrank auf dem Grundstück Untere Au 1 A, Fl.-Nr. 6299/3, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für den Aufbau einer DHL-Packstation, ADM-Typ: Lean Packstation Typ KEBA LPS, 7 Fachmodule und ein Steuerschrank auf dem Grundstück Untere Au 1 A, Fl.-Nr. 6299/3, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An der Meininger Straße -VI. Änderung“ und ist erschlossen.

Vermieter der Aufstellfläche ist die EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen Immobilien GmbH. An der östlichen Gebäudeseite, auf Höhe des Zufahrtsbereiches zum Grundstück, ist eine Packstation mit den Außenmaßen 4,01 m Breite x 2,50 m Höhe x 0,64 m Tiefe geplant. Sie besteht aus sieben Fachmodulen und einem Steuerschrank in der Farbe postgelb. Die standortbezogene Betriebszeit beträgt 24 Stunden.

Zu dem Vorhaben gibt der Bauherr folgende Betriebsbeschreibung an:

Die Packstation ist ein Selbstbedienungsautomat zur Annahme und Ausgabe von Paketen, für Kunden der Deutschen Post DHL. Der Typ Poststation ermöglicht zusätzlich den kontaktlosen Erwerb von Brief- und Paketmarken, sowie den Briefversand. Der Dienstleistungsautomat besteht aus einer unterschiedlichen Anzahl von Ablagefächern und einer Bedieneinheit (Steuerschrank). Um den PKW-Verkehr einzuschränken soll die Dienstleistung flächendeckend angeboten werden. Die Aufstellung der Dienstleistungsautomaten in Wohngebieten macht die fußläufige Nutzung möglich und schränkt den mit der Nutzung verbundenen PKW-Verkehr ein.

Andienung / Nutzung:

Die betriebliche Andienung findet werktäglich zwischen 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr während der Zustell-Tour statt und dauert jeweils ca. 5 - 10 Minuten durch Zusteller der DHL mit den bekannten Fahrzeugen, die auch für die Hauszustellung genutzt werden. Das Zustellfahrzeug hält auf der öffentlichen Straßenverkehrsfläche, im Nahbereich der Packstation. Die Zustellfahrzeuge der Deutschen Post AG genießen Sonderrechte gemäß § 35 (7a) STVO. Zwischen Postzustellfahrzeug und DHL-Packstation werden die Pakete, entsprechend der Postzustellung, getragen oder mittels Sackkarre / Schiebewagen transportiert. Entsprechend den Lebensgewohnheiten in unserer Gesellschaft verteilt sich die Abholung der Sendungen über den Tag, mit den Schwerpunkten um die Mittagszeit (12:00 bis 14:00 Uhr) und am späten Nachmittag (16:00 bis 19:00 Uhr). Die Dauer eines Abhol- oder Einlegevorganges durch Kunden wird mit 1-3 Minuten kalkuliert. Die Kunden können Pakete versenden oder nach Zustellung durch die DHL innerhalb der nächsten 7 Tage ihre Sendungen abholen. Die Geräuschimmissionen sind mit der Bestückung eines Briefkastens gleichzusetzen.

Brandschutz:

Die Packstation besteht im Wesentlichen aus nichtbrennbaren Stoffen. Die Bauteile aus Stahl und Aluminium sind größtenteils pulverbeschichtet oder naslackiert. Vorhandene Flucht- und Rettungswege werden durch die Auswahl des Standortes und die Aufstellung der Packstation nicht beeinträchtigt.

Bei dem Bauvorhaben ist folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Meininger Straße -VI. Änderung“ erforderlich:

	Bebauungsplan	Antrag isolierte Befreiung
Sondergebiet, großflächiger Einzelhandel:	Der Bebauungsplan setzt am geplanten Aufstellort ein Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel" fest.	Eine DHL-Packstation als sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb ist nicht als Einzelhandel einzustufen und in der Art der Nutzung nicht zulässig

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Meininger Straße -VI. Änderung“ wird einer Befreiung hinsichtlich des Sondergebietes „großflächiger Einzelhandel“ zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

TOP 4 Finanzwirtschaft

TOP 4.1 Antrag der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt vom 15.11.2025 auf anteilige Mitförderung der Hofsanierung; Beratung des Antrages und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt, vertreten durch Herrn 1. Schützenmeister Klaus Brückner, hat mit Schreiben vom 15.11.2025, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 17.11.2025, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Mitfinanzierung der Hofsanierung gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der entsprechenden Rechnungen, wird auf die in der Anlage in dieser Sachdarstellung beigefügten Kopien verwiesen.

Laut Mitteilung der NES-Allianz hat die Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt eine anteilige Mitförderung aus dem Regionalbudget 2025 in Höhe von 10.000 € erhalten, wovon das ALE einen Betrag in Höhe von 8.751,41 € und die Stadt Münnerstadt einen Anteil in Höhe von 1.248,59 € finanziert haben.

Nachdem die Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt vorsteuerabzugsberechtigt ist, beträgt der von der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt zu erbringende Eigenanteil 6.528,25 €.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 09.02.2026 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen diskutieren und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt umfänglich und kontrovers.

Herr Stadtrat Scheuring ist der Auffassung, dass der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt, abstellend auf den Gesamtbetrag in Höhe von 19.668,83 €, eine anteilige Mitfinanzierung der Stadt Münnerstadt in Höhe von 10 v. H., somit 1.967,00 €, gewährt werden sollte.

Dieser Meinung schließen sich Herr Zweiter Bürgermeister Trägner, Frau Stadträtin Bildhauer, Herr Stadtrat Pfennig und Herr Stadtrat Bier an.

Herr Stadtrat Röß widerspricht dieser Ansicht und wird einen derartigen Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl ist der Ansicht, dass sich der neu konstituierende Stadtrat nach dem 01.05.2026 u. a. mit der Überarbeitung der Förderkriterien derartiger Anträge befassen muss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und gewährt eine anteilige Mitfinanzierung der Stadt Münnerstadt an der Hofsanierung der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt in Höhe von 1.967,00 €.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 4 Anwesend 19

TOP 4.2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und Beratung der Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 09.02.2026 mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und der Beratung der Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Die entsprechenden Sitzungsunterlagen werden mit gesonderter Post zugesandt.

Herr Bierdimpfl erläutert das Zahlenwerk anhand der Sitzungsunterlage (Stand: 02.02.2026), die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 19:26 Uhr und 19:31 Uhr nicht anwesend.

Zu Beginn der Beratungen dieses Tagesordnungspunktes verdeutlicht Herr Stadtrat Wolf, dass er die im Förderbescheid der Regierung von Unterfranken vom 05.12.2025 formulierten Auflagen und Bedingungen nicht mittragen wird und bezeichnet diese als Gängeleien.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verliest die E-Mail-Mitteilung von Frau Dr. Antje Geier und Herrn Dr. Günther Grabosch vom 31.01.2026.

Herr Stadtrat Nöth widerspricht den Aussagen von Herrn Stadtrat Wolf und wird dem vorliegenden Zahlenwerk zustimmen.

Frau Stadträtin Bildhauer äußert Verständnis über die Meinung von Herrn Stadtrat Wolf. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Einhaltung der formulierten Auflagen gem. Förderbescheid vom 05.12.2025 alternativlos ist; im Übrigen berichtet sie von der heutigen Kreistagssitzung, wonach mit einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 49,9 % in den kommenden Jahren zu rechnen sei.

Herr Stadtrat Bier wird dem vorliegenden Zahlenwerk zustimmen.

Herr Stadtrat Schebler, Herr Stadtrat Harnus, Herr Stadtrat Jurk und Herr Zweiter Bürgermeister Trägner tragen die vorgetragene Vorgehensweise mit.

Auf Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl erläutert Herr Mauer, Leiter des Fachbereichs 2, ausführlich die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Realisierung des sogenannten Treibhausprojektes Münnerstadt.

Im Anschluss an die ausführliche und zum Teil kontrovers geführte Diskussion lässt Herr Erster Bürgermeister Kastl über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Antrag der Gruppierung Neue Wege vom 03.02.2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der Aufnahme der Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Reichenbach im Haushaltsjahr 2028 zu.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 2 Nein: 17 anwesend: 19

Antrag von Frau Stadträtin Eckert und Frau Stadträtin Bildhauer

Frau Stadträtin Bildhauer zieht den Antrag zurück, da die antragsgemäß geforderten Berücksichtigungen weitestgehend realisiert wurden und die von Frau Stadträtin Eckert und Frau Stadträtin Bildhauer geforderte Steg-Erneuerung im Antrag von Herrn Stadtrat Wolf zur Abstimmung gestellt wird.

Antrag von Herrn Stadtrat Wolf vom 01.02.2026

Der Antrag von Herrn Stadtrat Wolf auf Einplanung von Abrisskosten für das sogenannte Bötz-Areal (450.000,00 €) sowie die Umgestaltung des Bötz-Areals / Planungskosten in Höhe von 50.000,00 € wird zurückgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt plant für das Projekt „Quartiersmanagement“ einen Haushaltsansatz von 132.000,00 € ein.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 18 anwesend: 19

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt plant Sanierungskosten für das ehemalige BBZ in Höhe von 50.000,00 € ein.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja:1 Nein: 18 anwesend: 19

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt plant für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens der Freiwilligen Feuerwehr Münnerstadt insgesamt 109.000,00 € (Gesamt) ein.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 18 anwesend: 19

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt plant für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens für die städtische Musikschule Münnerstadt einen Betrag von insgesamt 8.000,00 € ein.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 18 anwesend: 19

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt plant für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens der Jugendarbeit, der Kindergärten (Pauschale), des Kindergartens Brünn, des Kindergartens Reichenbach, des Kindergartens Großwenkheim und des Kindergartens Münnerstadt antragsgemäß die zur Verfügungstellung der Haushaltsmittel ein.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 18 anwesend: 19

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt plant für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens für die Hortgruppe Münnerstadt einen Betrag von 10.000,00 € ein.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 18 anwesend: 19

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt plant einen Ansatz in Höhe von 20.000,00 € für das Projekt „Radweg Allgemein“ ein.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 18 anwesend: 19

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt plant für die Stegerneuerung am Wiesenwanderweg einen Haushaltsansatz in Höhe von 20.000,00 € ein.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 7 Nein: 12 anwesend: 19

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt plant Kosten für die Weiterführung der Stelle „Klimaschutzmanagement“ ab dem Haushaltsjahr 2027 ein.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 18 anwesend: 19

Beschlussvorschlag:

Zur Aufwertung des Umfeldes zum Bahnhof Münnerstadt (LED-Beleuchtung an der Fassade und Blumenkübel) wird ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € eingeplant.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 5 Nein: 14 anwesend: 19

Herr Stadtrat Wolf zieht den Antrag auf Berücksichtigung eines Kommunikationsmanagements (spätestens ab 2027) zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, auf der Grundlage des dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Stand 02.02.2026) diesen zur Beratung und Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 23.02.2026 vorzutragen.

Gleichfalls wird die Verwaltung beauftragt, die Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 23.02.2026 zur Diskussion und Festlegung der weiteren Vorgehensweise vorzusehen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 02.02.2026 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Eckert bittet die Verwaltung um Überprüfung des Straßenbelages in der Kapellengasse (Ausfugmaterial fehlt möglicherweise).

Münnerstadt, 10.02.2026

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer